

Sachbearbeiter/in: Herr Fischer	Datum	Seite
Durchwahl-Nr.: 06228/9201 - 13	05.04.2023	
E-Mail: werner.fischer@gvv-schoenau.de		1



Heddesbach



Heiligkreuzsteinach



Schönau



Wilhelmsfeld

Gemeindeverwaltungsverband Schönau
Postfach 1150 • 69246 Schönau

Siehe Verteilerliste

Ausschreibung des Geländes von ForstBW im Bereich zwischen Schönau, Heidelberg, Neckargemünd und Wilhelmsfeld zur Errichtung von Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Minister Hauk,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Bayaz,
sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Felder,
sehr geehrter Herr Landesforstpräsident Reger,
sehr geehrter Herr Landrat Dallinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf die geplante Ausschreibung des Waldgebietes in einer Größe von rund 585 ha in obengenanntem Bereich beziehen wir uns.

In einer Videokonferenz im Januar 2023 wurde unserer Mitgliedskommune Schönau durch Vertreter von ForstBW mitgeteilt, dass obengenannte Waldfläche, die zu ca. 2/3 auf Schönauer Gemarkung liegt, zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschrieben werden soll. Eine weitere Information sei weder für die angrenzenden Kommunen noch für die Bürgerinnen und Bürger vorgesehen.

Diese vom Bürgermeister der Stadt Schönau an den GVV Schönau sowie an die weiteren Mitgliedsgemeinden des GVV weitergegebene Information hat bei den Unterzeichnenden großes Unverständnis ausgelöst. Die betreffende Fläche ist bisher aus gutem Grund weder im Regionalplan der Region Rhein-Neckar noch im Flächennutzungsplan des GVV Schönau als Vorrangfläche für Windkraftanlagen vorgesehen.

-2-

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
und Mittwoch von
Bank:
8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto-Nr. 8048045
IBAN: DE03 6725 0020 0008 0480 45
BIC: SOLADES1HDB

Dienstgebäude
Rathaus Schönau-Altneudorf
Altneudorfer Straße 59
69250 Schönau
Telefon
Telefax
E-Mail
Homepage
(062 28) 92 01 - 0
(062 28) 92 01 - 26
post@gvv-schoenau.de
www.gvv-schoenau.de

Inzwischen haben sich die Gremien unserer Mitgliedskommunen mit der Thematik beschäftigt und einem Beschlussvorschlag des GVV Schönau zugestimmt, wonach der Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich zugestimmt wird, allerdings nicht in kolportiertem Umfang von 10 bis 15, vielleicht sogar 20 Anlagen. Eine so große Anzahl würde die Natur und die Erholungsfunktion in diesem ökologisch sensiblen Gebiet nachhaltig zerstören.

Zahlreiche internationale Studien beschäftigen sich mit der Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten und weisen auf die erheblichen negativen Umweltauswirkungen hin, wie z.B. Habitat- und Biotopverlust und Bodenerosion.

Für uns stellt sich daher die Frage, weshalb solche wissenschaftlichen Ausarbeitungen bei der Entscheidung über die Ausschreibung von Waldflächen offensichtlich keine Rolle spielen, ja regelrecht missachtet werden.

Wir sind uns sehr bewusst, dass die Energiewende nur unter Einbeziehung von Windkraft gelingen kann, aber dafür Wald mit seinen wichtigen Funktionen opfern, wenn es besser geeignete Flächen gibt?

Der Wald gehört dem Land und damit den Bürgerinnen und Bürgern, die aber weder gefragt noch in irgendeiner Weise beteiligt werden sollen, noch nicht einmal eine Information durch ForstBW erfolgt. Gleichzeitig hören wir immer wieder aus Stuttgart, wie wichtig Bürgerbeteiligung ist! Gelten diese gut gemeinten Ratschläge nicht auch für das Land und seine Einrichtungen selbst?

Als in unserer hessischen Nachbarschaft Windräder am Greiner Eck und am Stillfüssel errichtet wurden, als im Regionalplan Südhessen Standorte entlang der Gemarkungsgrenze unserer Mitgliedsgemeinden Heddesbach und Heiligkreuzsteinach ausgewiesen wurden, fand keine Beteiligung statt, und nun geht das Land Baden-Württemberg zu unserem völligen Unverständnis in der gleichen Weise vor.

Auch das Problem der Umzingelung sollte Berücksichtigung finden. Schon jetzt befinden sich östlich von Schönau und nördlich von Heiligkreuzsteinach Anlagen, weitere würden nun westlich von Schönau entstehen. Des Weiteren müssen wir damit rechnen, dass westlich und nordöstlich von Wilhelmsfeld Richtung Heiligkreuzsteinach weitere Anlagen errichtet werden könnten. Ein für uns unvorstellbares Szenario.

Bei uns und unseren Bürgerinnen und Bürgern entsteht der Eindruck, dass hier ohne Vorprüfung, ohne Anhörung der Öffentlichkeit und besonders ohne Einbeziehung wissenschaftlicher Studienlage ein Windpark gewaltsam durchgedrückt werden soll.

Sicherlich spielt dabei auch die jährlich zu erzielende Pacht eine große Rolle, je mehr Anlagen errichtet werden, umso mehr Geld fließt. Aber ist es nicht auch die Aufgabe des Landes sich um den Schutz der Natur und die Gesundheit der Menschen zu kümmern?

Gemäß Artikel 20a Grundgesetz und Artikel 3a der Landesverfassung schützt der Staat auch in Verantwortung der künftigen Generation die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Mit diesem Schreiben wenden wir uns an Sie mit der ausdrücklichen Bitte, die Ausschreibung dieses Gebietes nochmals aus vorgenannten Gründen zu überdenken und wenn überhaupt, dann eine Planung mit Augenmaß vorzunehmen, bei der Belange der Energiewende sach- und fachgerecht mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes und der Gesundheit der Menschen abgewogen werden.

Wir bitten alle Funktions- und Entscheidungsträger, sich für den Erhalt und Schutz unseres Lebensraums im Steinachtal einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sieglinde Pfahl,
Verbandsvorsitzende
und Bürgermeisterin Gemeinde Heiligkreuzsteinach

Matthias Frick,
Bürgermeister Stadt Schönau/Odenwald

Dr. Tobias Dangel,
Bürgermeister Gemeinde Wilhelmsfeld

Volker Reibold,
Bürgermeister Gemeinde Heddesbach

Werner Fischer,
Geschäftsführer GVV Schönau

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
und Mittwoch von
Bank:
8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto-Nr. 8048045
IBAN: DE03 6725 0020 0008 0480 45
BIC: SOLADES1HDB

Dienstgebäude	Rathaus Schönau-Altneudorf Altneudorfer Straße 59 69250 Schönau
Telefon	(062 28) 92 01 - 0
Telefax	(062 28) 92 01 - 26
E-Mail	post@gvv-schoenau.de
Homepage	www.gvv-schoenau.de

Verteilerliste

1. Ministerpräsident Winfried Kretschmann
2. Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk
3. Minister für Finanzen Dr. Danyal Bayaz
4. Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Rhein-Neckar
 - Dr. Jens Brandenburg
 - Prof. Dr. Lars Castellucci
 - Moritz Oppelt
5. Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Heidelberg
 - Dr. Franziska Brantner
 - Alexander Föhr
 - Dr. Malte Kaufmann
6. Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Sinsheim
 - Hermann Katzenstein
 - Jan-Peter Röderer
 - Dr. Albrecht Schütte
7. Landtagsabgeordnete Wahlkreises Heidelberg
 - Theresia Bauer
8. Regierungspräsidium Karlsruhe
 - Regierungspräsidentin Sylvia Felder
9. Landesforstpräsident Max Reger
10. Rhein-Neckar-Kreis
 - Landrat Stefan Dallinger
11. Stadt Heidelberg
 - Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
12. Stadt Neckargemünd
 - Bürgermeister Frank Volk
13. Verband Region Rhein-Neckar, Mannheim
14. Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg
15. Mannheimer Morgen, Mannheim
16. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt am Main
17. Süddeutsche Zeitung, München
18. Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim, Mannheim
19. BUND, Regionalgeschäftsstelle Rhein-Neckar-Odenwald, Heidelberg
20. BUND, Ortsverband Steinachtal
21. NABU Baden-Württemberg, Heidelberg
22. Naturpark Neckartal-Odenwald e.V., Eberbach
23. Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V., Lorsch